



Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor
Alois-Andritzki-Str. 2
02627 Radibor

Nr. 5/2025 Gemeinde Radibor

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 10/2025
Nr. 5/2025 vom 7. März 2025.**

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Radibor für das Haushaltsjahr 2025
2. Beschlüsse im Februar 2025
3. Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. März 2025
4. Aufhebung Terminbestimmung Zwangsversteigerungsverfahren 3 K 41/22
5. Ein großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Jubilarin im Monat März 2025
2. Štó móže pomhać? Pytamy chórowu nawodnicu/ chóroweho nawodu
Wer kann helfen? – Suchen Chorleiterin/ einen Chorleiter

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch
Eingestellt auf der Homepage am: 7. März 2025
Eingestellt von: Frau Saring

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Radibor für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.290.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.770.000 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-480.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-480.000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	480.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.970.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.030.000 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-60.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	688.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.368.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-680.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-740.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-740.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Radibor wurden durch die Hebesatzsatzung der Gemeinde Radibor in der aktuellen Fassung festgesetzt und betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 Prozent
Gewerbsteuer	410 Prozent

§ 6

Die Gemeinde Radibor verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2025.

Gemeinde Radibor, den 20.02.2025


(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt **vom 07.03.2025 bis 28.03.2025** in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Radibor, während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Einsicht nach Terminanmeldung möglich.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

2. Beschlüsse im Februar 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- 09/II/2025 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 10/II/2025 Annahme von Spenden

M. Rentsch
Bürgermeisterin

3. Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. März 2025

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Radibor,

ich lade Sie zur **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 12. März 2025, 18.30 Uhr** in den **Versammlungsraum des Gemeindeamtes Radibor, Alois-Andritzki-Str. 2 in 02627 Radibor** ein.

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Bürgermeisterin
3. Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2025
4. Informationen der Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung
5. Anfragen der Einwohner und der Gemeinderäte
6. Beratung und Beschluss 12/III/2025 Feststellung Jahresabschluss 2021
7. Beratung und Beschluss 13/III/2025 - Aufhebung Wegebenutzungs- und Leitungsvertrages
8. Beratung und Beschluss 14/III/2025 – Abschluss eines Wegebenutzungs- und Leitungsvertrages
9. Beratung und Beschluss 15/III/2025 – Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 118 und 125 der Gemarkung Radibor
10. Beratung und Beschluss 16/III/2025 – Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und Aufbau eines Klimaschutz-Controllings
11. Beratung und Beschluss 17/III/2025 - Annahme von Spenden
12. Verschiedenes

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

4. Aufhebung Terminbestimmung Zwangsversteigerungsverfahren 3 K 41/22

Der Termin für das Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft (Aktenzeichen: 3 K 41/22) am 11.04.2025 um 10.00 Uhr im Amtsgericht Bautzen wurde aufgehoben.

5. Ein großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Die Bundestagswahl ist geschafft. Die Durchführung und Bewältigung einer Wahl ist immer wieder eine große Herausforderung für uns als Kommune. Dank der Unterstützung durch die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer konnte die Aufgabe aber auch dieses Mal hervorragend bewältigt werden.

Deshalb danken wir an dieser Stelle Allen, die uns mit ihrer zuverlässigen und gewissenhaften Mitarbeit unterstützt haben. Durch ihr aktives Mitwirken war es möglich, dass die Wahl und die anschließende Stimmenaushaltung reibungslos ablaufen konnten. Wir wissen, dass die Ausübung eines solchen Ehrenamtes heute nicht mehr selbstverständlich ist. Zeit ist ein knappes Gut. Sie haben sich trotzdem dazu entschieden, Ihren freien Sonntag in einem Wahllokal zu verbringen. Dieses Engagement ist besonders zu würdigen. Nochmals herzlichen Dank, bleiben Sie gesund und uns verbunden.

Die Bürgermeisterin und die Wahlleitung der Gemeinde Radibor

Ende amtlicher Teil

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Jubilarin im Monat März

Der Geburtstagsjubilaren herzlichen Glückwunsch für das neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit, Zuversicht, Freude und Zufriedenheit.

06.03.2025 Uda Jatzke in Cölln 90 Jahre

Die Gemeindeverwaltung



2. Štó móže pomhać?

Rady spēwamy, nimamy pak **nawodnicu / nawodu.**

Serbska zakładna šula Radwor pyta angažowanu chórowu nawodnicu/ chóroweho nawodu, kotraž / kotryž z radosću, angažementom a zapalom džěci, kiž rady spēwaja, do sylneho šulskeho chóra hromadu wjedže.

Naš chór ma šulske zarjadowanja kulturnje wobrubić a wosebje tež serbsku rěč a kulturu hajić.

Wjeršk je 100-ty šulski jubileji w šulskim lěće 2026/27.

Tež **nawodnicu/ nawodu za džiwadłowu skupinu** bychmy lubje witali.

Wjeselimy so na Wašu podpěru za wutwar kulturneho žiwjenja na našej šuli.

Džěławosć wopřijima we wobłuku GTA-honorarneho zrěčenja tydžensce hodžinu za probowe džěło. Čas za wustupy / předstajenja so přidatnje honoruje.

kontakt: 035935/23275 knj. Rynčowa

Wer kann helfen?

Die sorbische Grundschule Radibor sucht zum nächstmöglichen Termin eine engagierte **Chorleiterin/ einen Chorleiter**, welcher/ welche mit Freude, Engagement und Enthusiasmus Kinder, die gern singen, zu einem starken Schulchor zusammenführt.



Unser Chor soll schulische Veranstaltungen kulturell umrahmen und vor allem auch die sorbische Sprache und Kultur weitergeben.

Ein Höhepunkt ist das 100. Schuljubiläum im Schuljahr 2026/27.

Gern würden wir auch **eine Leiterin/ einen Leiter für eine Theatergruppe** bei uns begrüßen.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung für den Ausbau des kulturellen Lebens an unserer Schule.

Die Tätigkeit umfasst im Rahmen eines GTA-Honorarvertrages wöchentlich eine Stunde für die Probenarbeit. Die Zeit für Auftritte/ Vorstellungen wird zusätzlich honoriert.

Kontakt: 035935/23275

Ansprechpartnerin: Frau Rentsch